



GEMEINDE BALDRAMSDORF

9805 Baldramsdorf 53

Tel. +43 4762 / 71 14 - 0

Fax +43 4762 / 71 14 - 7

www.baldramsdorf.gv.at

Baldramsdorf, 10. Oktober 2018

Zahl: 612-0/2018-1

**Betr.: Auflassung von Teilflächen
sowie Allgemeingebrauchs des
öffentlichen Gutes**

KUNDMACHUNG

Sachbearbeiter: AL Silke Thamerl
silke.thamerl@ktn.gde.at; DW -12

Gemäß §§ 3, 4, 21 und 24 des Kärntner Straßengesetzes 2017 – K-StrG, LGBl. Nr. 8/2017, in der zuletzt geltenden Fassung des Gesetzes, wird kundgemacht, dass die Gemeinde Baldramsdorf die Durchführung der Vermessungsurkunde des Dipl.-Ing. Gerhard Sima, Hangstraße 29, 9800 Spittal an der Drau vom 31.08.2018.

Laut Gegenüberstellung V408 der gegenständlichen Urkunde sollen Teile des öffentlichen Gutes der Gemeinde Baldramsdorf veräußert und der Allgemeingebrauch aufgelassen werden.

Nach Bestimmungen des § 4 des Kärntner Straßengesetzes 1991 ist jeder, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft macht, berechtigt, innerhalb von zwei Wochen ab dem Tage des Anchlages dieser Kundmachung schriftliche Einwendungen gegen die beabsichtigte Erklärung einzubringen.

Die während dieser Auflagefrist gegen die Grundstücksübertragung schriftlich eingebrachten und begründeten Einwendungen sind vom Gemeinderat bei der Beratung in Erwägung zu ziehen.



Der Bürgermeister:

Ing. Mag. Heinrich Gerber

Angeschlagen am: 10.10.2018
Abgenommen am: 24.10.2018